



Informationen aus dem BLW: Strukturverbesserungen und soziale Begleitmassnahmen

Mit den Strukturverbesserungen verfügt der Bund über ein Instrument, um die Produktions-, Lebens- und Wirtschaftsverhältnisse der Landwirtschaftsbetriebe im ländlichen Raum nachhaltig zu verbessern. Dies betrifft insbesondere das Berggebiet und die Randregionen. Gemeint sind beispielsweise der Bau von Wegen, die Versorgung mit Wasser und Elektrizität oder Landumlegungen. Im Interesse der Öffentlichkeit werden zudem ökologische, tierschützerische und raumplanerische Ziele umgesetzt. Massnahmen, um die Emissionen von Ammoniak zu reduzieren und den Eintrag von Pflanzenschutzmitteln in Gewässer zu vermeiden, gehören ebenfalls dazu.

Gemeinschaftliche Massnahmen

Meliorationen sind von ihrer Geschichte her zwar eine Massnahme zugunsten der Landwirtschaft, haben aber einen grossen öffentlichen Nutzen. Von der besseren Erschliessung der Höfe und Felder, vom Unterhalt der Wege und Drainagen und von der Vernetzung der Biotope profitieren Landwirtschaft, Gemeinden und die gesamte Bevölkerung im ländlichen Raum gleichermassen. Um Defizite im ländlichen Raum zu ermitteln und Lösungsmassnahmen aufzuzeigen, wird seit einigen Jahren die Landwirtschaftliche Planung (LP) eingesetzt. Diese wurde vor einem Jahr in «Entwicklungsprozess Ländlicher Raum (ELR)» umbenannt. Mit der ELR werden die verschiedenen Ansprüche der Akteure gesammelt und sachlich gegeneinander abgewogen. Damit wird eine Gesamtsicht möglich, die eine Basis für breit abgestützte, von den verschiedenen Akteuren getragene Lösungen, darstellt. So können beispielsweise für grössere Infrastrukturprojekte die notwendigen Räume ausgeschieden werden. Klimaschutz, Gewässerschutz, Wassermangel und die Umsetzung von regionalen Landwirtschaftsstrategien sind neue Herausforderungen für die ländliche Entwicklung. Mit dem Instrument der gemeinschaftlichen Massnahmen können komplexe und vielschichtige Fragestellungen im Interesse der Gesellschaft gelöst werden.

	Anzahl Projekte	Gesamtkosten 1 000 Fr.
Etappen von Gesamtmeliorationen	40	38 951
Weitere Bodenverbesserungen	373	183 443
Projekte zur regionalen Entwicklung PRE	10	56 120
Landwirtschaftliche Gebäude	490	269 509
Gesamttotal	913	547 923

Anzahl genehmigte Projekte und Gesamtkosten 2020

Einzelbetriebliche Massnahmen

Mit der Unterstützung der Landwirtschaftsbetriebe werden nebst wirtschaftlichen Zielsetzungen auch Tierwohl- und Umweltziele angestrebt. Beispiele dazu sind der Bau von tierfreundlichen Stallhaltungssystemen für Schweine und Geflügel oder Massnahmen zur Reduktion von Schadgasen wie Ammoniak. Die Eintretenskriterien sind so gestaltet, dass professionelle, bäuerliche und bodenbewirtschaftende Landwirtschaftsbetriebe von Investitionshilfen profitieren.



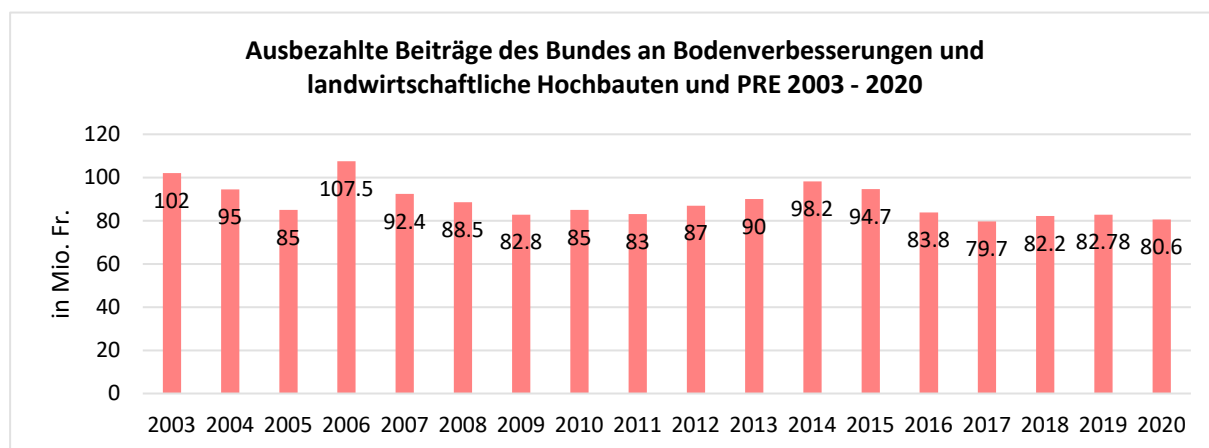
Als Investitionshilfen für Strukturverbesserungen stehen zwei Instrumente zur Verfügung:

- nicht rückzahlbare Beiträge, die eine Beteiligung der Kantone voraussetzen und
- rückzahlbare, unverzinsliche Investitionskredite.

Investitionshilfen dienen dazu, die landwirtschaftlichen Infrastrukturen zu fördern. Sie ermöglichen, die Betriebe an sich ändernde Rahmenbedingungen anzupassen. Dies erlaubt, die Produktionskosten zu senken und somit die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft zu verbessern.

Im Berichtsjahr hat der Bund für Bodenverbesserungen, Projekte zur regionalen Entwicklung und landwirtschaftliche Hochbauten Beiträge im Umfang von 80,6 Millionen Franken ausbezahlt.

2020 wurden insgesamt 913 neue Strukturverbesserungsprojekte genehmigt, was ein Investitionsvolumen von insgesamt 547,9 Millionen Franken ausgelöst hat. Das sind 106 Millionen Franken mehr als im Vorjahr.



Investitionskredite: Mehr Fälle, ähnliches Kreditvolumen

Im Jahre 2020 bewilligten die Kantone für 1 767 Fälle Investitionskredite im Betrag von 292,6 Millionen Franken. Von diesem Kreditvolumen entfielen 86,68 % auf einzelbetriebliche und 8,5 % auf gemeinschaftliche Massnahmen. Im Vergleich dazu waren es 2019 173 Fälle weniger mit einem um 20,12 Millionen Franken tieferen Kreditvolumen. Für gemeinschaftliche Projekte können auch Überbrückungskredite, sogenannte Baukredite mit einer maximalen Laufzeit von drei Jahren, gewährt werden.

	Anzahl	Mio. Fr.	Anteil %
Einzelbetriebliche Massnahmen	1 631	253,66	86,68
Gemeinschaftliche Massnahmen, ohne Baukredite	108	24,85	8,5
Baukredite	28	14,11	4,82
Total	1 767	292,62	100%

Gewährte Investitionskredite 2020

Die Kredite für einzelbetriebliche Massnahmen wurden hauptsächlich für den Neu- oder Umbau von landwirtschaftlichen Wohn- und Ökonomiegebäuden (insgesamt ca. 153.5 Mio. Fr.) sowie als Starthilfe (ca. 86 Mio. Fr.) eingesetzt. Sie werden in durchschnittlich 12,8 Jahren



zurückbezahlt und tragen so zur raschen Entschuldung der Landwirtschaftsbetriebe bei. Die getilgten Mittel fließen zurück in den Fonds de roulement und stehen unmittelbar für weitere Investitionen bereit. Bei erneutem Investitionsbedarf können die Betriebe wiederum auf die Unterstützung zählen und damit besser auf sich abzeichnende Veränderungen reagieren.

Bei den gemeinschaftlichen Massnahmen unterstützte der Bund insbesondere Bodenverbesserungen, Bauten und Einrichtungen für die Milchwirtschaft und für die Verarbeitung, Lagerung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte sowie der gemeinschaftliche Kauf von Maschinen oder Fahrzeugen.

Im Jahre 2020 wurden 2,6 Millionen Franken vom Investitionsfonds in den Betriebshilfefonds umverteilt und 0,8 Millionen neue Bundesmittel zur Verfügung gestellt. Das Umlaufvermögen des seit 1963 geäufteten Fonds de roulement Investitionskredit beträgt 2,55 Milliarden Franken.

Soziale Begleitmassnahmen

Die Betriebshilfe ist eine Massnahme, die dazu dient, eine vorübergehende, unverschuldete finanzielle Bedrängnis zu verhindern oder zu beheben oder die Betriebsaufgabe zu erleichtern. Sie wird in Form von zinslosen Darlehen gewährt. Die Betriebshilfe wirkt wie eine einzelbetriebliche, indirekte Entschuldung.

	Anzahl	Mio. Fr.
Umfinanzierung bestehender Schulden	60	13,46
Überbrückung einer ausserordentlichen finanziellen Bedrängnis	48	6,19
Darlehen bei Betriebsaufgabe	1	0,05
Total	109	19,7

Betriebshilfedarlehen 2020

Im Jahr 2020 gewährte der Bund in 109 Fällen insgesamt 19,7 Millionen Franken Betriebshilfedarlehen. Das durchschnittliche Darlehen beträgt 180 704 Franken und wird in 13,4 Jahren zurückbezahlt.

Im Jahr 2020 wurden 2,6 Millionen Franken vom Investitionshilfefonds in den Betriebshilfefonds umverteilt und 0,4 Millionen neue Kredite zur Verfügung gestellt. Seit dem Inkrafttreten des Neuen Finanzausgleichs (NFA) entspricht die kantonale Beteiligung mindestens der Höhe der neuen Bundesmittel. Die neuen Mittel von Bund und Kantonen werden zusammen mit den laufenden Rückzahlungen für die Gewährung von neuen Darlehen eingesetzt. Das Umlaufvermögen des seit 1963 mit neuen Bundesmitteln und Rückzahlungen geäufteten Fonds de roulement beträgt zusammen mit den Kantonsanteilen 230,3 Millionen Franken. ♦



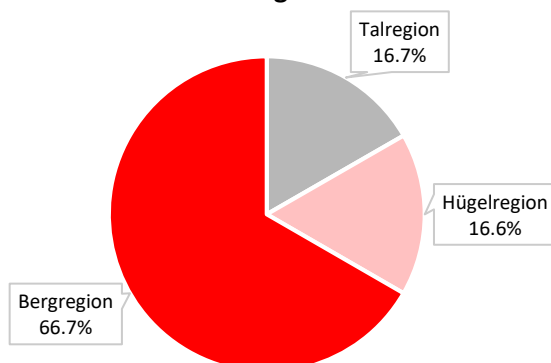
Ausbezahlte Beiträge 2020 an Projekte nach Massnahmen und Gebieten (1000 Fr.)

Massnahmen	Beiträge			
	Talregion	Hügelregion	Bergregion	Total
	1 000 Fr.			
Bodenverbesserungen				
Gesamtmeliorationen				
Landumlegungen	1 284	120	373	1 777
Wegebauten	2 207	282	8 181	10 671
Weitere Infrastrukturmassnahmen	774	5	523	1 302
Total Gesamtmeliorationen	4 266	407	9 078	13 750
Weitere Bodenverbesserungen				
Wegebauten	2 412	2 724	16 620	21 756
Übrige Transportanlagen	0	2	13	15
Massnahmen zum Boden-Wasserhaushalt	3 783	540	1 204	5 526
Wasserversorgungen	52	929	7 393	8 373
Elektrizitätsversorgungen	84	26	374	485
Wiederherstellungen und Sicherungen ¹	49	304	1 344	1 696
Grundlagenbeschaffungen	110	24	276	409
Periodische Wiederinstandstellung	1 325	975	1 309	3 609
Total Bodenverbesserungen	7 815	5 523	28 532	41 869
Gesamttotal Bodenverbesserungen	12 080	5 930	37 610	55 620
PRE				
Projekte zur regionalen Entwicklung	595	237	1 307	2 139
Total PRE	595	237	1 307	2 139
Landwirtschaftliche Gebäude				
Ökonomiegebäude für Raufutter verzehrende Tiere	169	7 011	12 248	19 428
Massnahmen für Umweltziele	610	204	10	824
Alpgebäude	0	0	1 743	1 743
Gewerbliche Kleinbetriebe	0	0	369	369
Gem. Initiative zur Senkung der Produktionskosten	0	0	9	9
Gem. Einrichtungen und Bauten für die Verarbeitung, Lagerung und Vermarktung landw. Produkte	0	27	441	468
Total Landwirtschaftliche Gebäude	779	7 242	14 820	22 841
Gesamttotal	13 454	13 409	53 737	80 600

¹ inkl. Unwetterschäden

Quelle: BLW

Ausbezahlte Beiträge nach Zonen





Investitionskredite 2020 in 1000. Fr. nach Massnahmenkategorien, ohne Baukredite

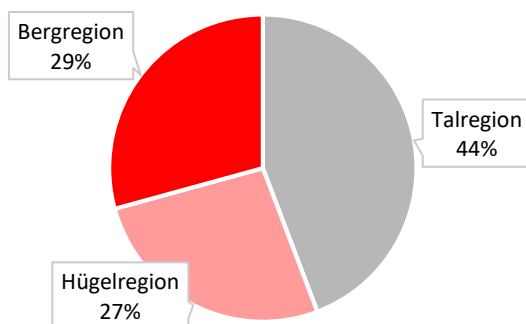
	Talregion	Hügelregion	Bergregion	Total
Starthilfe	35 947	22 703	27 397	86 047
Kauf Betrieb durch Pächter	650	1 785	1 922	4 357
Wohngebäude	14 719	16 202	16 676	47 597
Ökonomiegebäude	52 212	28 621	25 126	105 959
Diversifizierung	4 822	932	904	6 658
Gemeinschaftliche Massnahmen ¹	13 805	2 153	4 155	20 113
andere Hochbaumassnahmen ²	0	1 000	3 046	4 046
Bodenverbesserungen	1 010	440	2 040	3 490
PRE	0	0	243	243
Total	123 165	73 836	81 509	278 510
	44.2	26.5	29.3	100.0

¹ Gemeinschaftlicher Kauf von Maschinen und Fahrzeugen, Darlehen für bäuerliche Selbsthilfeorganisationen, Gemeinschaftliche Einrichtungen und Bauten für die Verarbeitung / Lagerung landw. Produkte

² Erneuerbare Energie, Gewerbliche Kleinbetriebe

Quelle: BLW

Verteilung der Investitionskredite nach Zonen



Text: Samuel Reusser, BLW, samuel.reusser@blw.admin.ch
Zahlen: Michael Niggli, BLW, michael.niggli@blw.admin.ch
 Michael Haslebacher, BLW, michael.haslebacher@blw.admin.ch